

Aktueller Initiativtext

Initiative für zeitgemässe Musikförderung

Die Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt macht künftig Musikförderung, welche der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen in der Gesellschaft Rechnung trägt. Sie sorgt deshalb für stilistische Vielfalt und gewährt allen professionellen Musikschaaffenden grundsätzlich den gleichen Zugang zu öffentlicher Förderung.

Zu diesem Zweck werden folgende Regelungen mit Annahme der Initiative binnen 8 Jahren umgesetzt:

1. Beitragsverhältnis

- a) Die Abteilung Kultur sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Förderung, die sie an Musikinstitutionen vergibt, und derjenigen, die sie aufgrund von Gesuchen für freie professionelle Musikschaaffende spricht.
- b) Der Anteil der Förderbeiträge sowohl für Institutionen wie auch für freie professionelle Musikschaaffende darf einen Drittel des gesamten öffentlichen Musikförderungsbudgets pro Jahr nicht unterschreiten.
- c) Für die Umsetzung dieser Beitragsregelung kann die zuständige Instanz eine Erhöhung des Musikförderungsbudgets beschliessen.

2. Beitragsvergabe

- a) Freies professionelles Musikschaaffen wird in allen musikalischen Bereichen unter gleichen Voraussetzungen gefördert.
- b) Für die Vergabe von Förderbeiträgen an freie professionelle Musikschaaffende ist künftig nur noch eine Vergabestelle zuständig.

3. Weitere Massnahmen

- a) Der Kanton Basel-Stadt erarbeitet einen Massnahmenkatalog, der für ein möglichst vielfältiges Musikangebot sorgt.
- b) Die Massnahmen sollen freiem professionellem Musikschaaffen mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit geben und Bedürfnisse von Spielstätten sowie Veranstalter*innen berücksichtigen.